

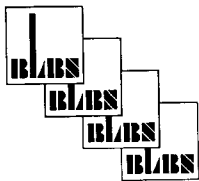
Lehrerbildung für berufliche Schulen

1. Grundlagen

- a) EntschlieÙung „Ausbildung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern für berufliche Schulen“, Vertreterversammlung BLBS, Freiburg, 10.5.01 (abgedruckt in: Die berufsbildende Schule, 53. Jg. 2001, H. 11/12, S. 325 f.)
- b) „Mindeststandards für Seiteneinsteiger-Programme“. Beschluss BLBS-Hauptvorstand, Köln, 15.3.02 (abgedruckt in: Die berufsbildende Schule, 54. Jg. 2002, H. 4, S. 105 f.)
- c) „Lehrerbildung für berufliche Schulen zwischen Qualität und Quantität“. Positionen der veranstaltenden Verbände zum Lehrerbildungskongress, Bonn 29.11.02 (abgedruckt in: Dokumentation Lehrerbildungskongress. Wolfenbüttel 2003, S. 9-11)
- d) „Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen“. BLBS-Antrag, Gewerkschaftstag 2003 des dbb
- e) BLBS-„Eckpunktekatalog zur Ausbildung von Lehrern/Lehrerinnen des beruflichen Schulwesens“ (Grundsatzpapier für die dbb Expertenkommission), 12/03
- f) „Fachlehrerinnen/Fachlehrer an beruflichen Schulen“ (Thomasberger Eckpunktepapier 2005, noch nicht verabschiedet)

2. Antrag

Der BLBS sieht nach wie vor in dem grundständigen Studiengang „an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen“ auf der Basis der KMK-Vereinbarung vom 12.5.1995 mit „fachwissenschaftlichen Studien“ in einer beruflichen Fachrichtung (etwa 80 SWS), dem erziehungswissenschaftlichen Studium mit dem Schwerpunkt „Berufspädagogik“ unter Einbeziehung „gesellschaftswissenschaftlicher Studien“ (etwa 30 SWS) und einem zweiten Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Qualifikation (etwa 50 SWS), ergänzt durch das Referendariat (Vorbereitungsdienst), das ideale Qualifizierungsmodell für die Wahrnehmung der komplexen Aufgaben durch die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen.



Fachdidaktische Studien und Schulpraktika sind in das Studium einzubeziehen (KMK); eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit in einem Mindestumfang von 48 Wochen ist bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes nachzuweisen.

Die zur Zeit geregelten bzw. in Erprobung befindlichen Abschlüsse für die 1. Phase (Studium an wissenschaftlichen Hochschulen)

- Erste Staatsprüfung
- Diplom (z. B. Diplom-Gewerbelehrer, Diplom-Berufspädagoge, Diplom-Ingenieur-Pädagoge)
- Master of Science, Education (o. ä.)

sind gleichwertig.

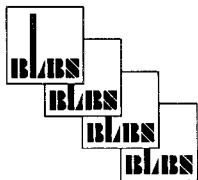
Fachlehrerinnen/Fachlehrer sollten auf der Basis einer abgeschlossenen Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister, Techniker) seminaristisch in Kursen von etwa 18 Monaten Dauer ausgebildet und im gehobenen Dienst (oder einem vergleichbaren BAT-Dienstverhältnis) beschäftigt werden.

Die Lehrerfortbildung als dritte Phase der Lehrerbildung ist obligatorisch für alle Lehrkräfte auszugestalten und abzusichern.

Da mit den Absolventenzahlen der grundständigen Studiengänge gegenwärtig und in naher Zukunft der Lehrbedarf an beruflichen Schulen besonders in einigen gewerblich-technischen Fachrichtungen (z.B. Metalltechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik) nicht gedeckt werden kann (vgl. KMK: Lehrereinstellungsbedarf und –angebot in der Bundesrepublik Deutschland. Modellrechnung 2002-2015. KMK-Beschluss 8.5.2003), sind Sondermaßnahmen/Sonderprogramme für Quer- und Seiteneinsteiger (Universitäts-, Fachhochschul- und Berufsakademieabsolventen) erforderlich, die in der Regel gemeinsam von Universitäten und Studienseminaren durchgeführt werden sollen. Für diese Sondermaßnahmen/Sonderprogramme sind Mindeststandards (bes. für das 2. Unterrichtsfach und für Erziehungswissenschaft) seitens der KMK festzulegen, die denen des BLBS-Beschlusses vom 15.3.2002 entsprechen sollten.

Bei der Einführung von gestuften Ausbildungsmodellen (BA/MA) fordert der BLBS, den Zugang zum Lehramt an beruflichen Schulen nur über solche Studiengangskonzepte und Abschlüsse zu öffnen, die alle Vorgaben der gültigen KMK-Vereinbarung von 1995 erfüllen. Diese Forderung gilt sowohl für konsekutive BA-MA-Modelle als auch für nicht konsekutive Modelle (Aufbaumodelle).

Weiterhin fordert der BLBS, dass die Abschlüsse, die zum Lehramt an beruflichen Schulen führen, die Anforderungen der Ersten Staatsprüfung (als Laufbahnprüfung



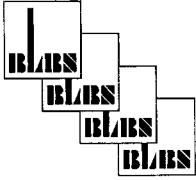
für den höheren Dienst) erfüllen. Dieses ist auch bei Gleichstellungsverordnungen der Länder zu gewährleisten.

3. Begründung

3.1 Anforderungskatalog

Die Anforderungen an die Lehrer des beruflichen Schulwesens haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten stark gewandelt. Die wichtigsten Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen haben zu erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt geführt. Dieser Wandel ist nicht abgeschlossen, er wird eine Dauererscheinung bleiben.
- Dieser technologisch-arbeitsorganisatorische Wandel hat einen erheblichen Innovationsdruck auf die curricularen Konzeptionen (Arbeitsprozessbezug, Lernfeld) sowie die Umgestaltung von Vermittlungskonzeptionen (didaktisch-methodischer Wandel) hervorgerufen.
- Ebenso ist der Prozess einer zunehmenden Heterogenität der Adressaten beruflicher Schulen unter kognitiven Merkmalen, Alter, Sozialverhalten etc. noch nicht abgeschlossen, was zu einer Zunahme von Integrations- und Erziehungsaufgaben und im Kontext mit dem curricularen/didaktischen/methodischen Wandel zu Veränderungen der Lehrerrolle führt.
- Trotz des Widerstandes der Wirtschaft werden sich die beruflichen Schulen unter Einbeziehung von Aufgaben in der beruflichen Weiterbildung zu regionalen Berufsbildungs- bzw. Kompetenzzentren hin entwickeln, was zu einer erheblichen Aufgabenerweiterung der Lehrertätigkeiten führt.
- Und letztlich wird die zunehmende Selbstverantwortung beruflicher Schulen für die Angebotsentwicklung und für die Sicherung von Qualitätsstandards zu vernetzten Organisationsstrukturen in der Region führen, ebenfalls verbunden mit einer Ausweitung und Ausdifferenzierung des Tätigkeitsprofils der Lehrenden.



3.2 Randbedingungen der Tätigkeit

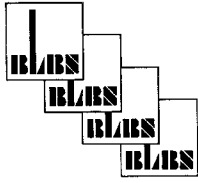
Angesichts der Dynamik des Berufs- und Arbeitslebens und der damit einhergehenden permanenten Veränderungen im beruflichen Schulwesen hinsichtlich des Umfangs und der Strukturen in den Bildungsangeboten und der damit gewissermaßen einhergehenden Unplanbarkeit und Unvorhersehbarkeit von Entwicklungen in einem mittelfristigen Zeitraum müssen Lehrer an beruflichen Schulen einer doppelten Einsetzbarkeit gerecht werden:

- a) Sie müssen inhaltlich in einem breiten Fächer- oder Lernfeldangebot einsetzbar sein, also in der Regel in einer beruflichen Fachrichtung sowie in einem weiteren Unterrichtsfach/Lehrgebiet;
- b) sie müssen in der Regel im gesamten Spektrum beruflicher Schulen (mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation auch im Berufsvorbereitungsjahr) einsetzbar sein, also vom BVJ bis zum beruflichen Gymnasium und zur Fachschule.

3.3 Kompetenzprofil (Lehrerbild)

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen sind Profis für folgende Aufgaben:

- a) Für die zeitgemäÙe Vermittlung fachlicher (insbesondere fachtheoretischer) und berufsübergreifender (allgemein bildender) Kompetenzen an Jugendliche und Erwachsene in den unterschiedlichsten Berufsbereichen und auf allen Berufsniveaus unterhalb der Hochschulebene auf der Basis neuester erziehungswissenschaftlicher, insbesondere didaktisch-methodischer Erkenntnisse;
- b) für die Mitgestaltung beruflicher Sozialisationsprozesse, für die Förderung und Unterstützung lebensbegleitenden Lernens;
- c) für die (über Qualifizierungsprozesse erfolgende) Mitgestaltung von Innovationsprozessen in der Arbeitswelt angesichts des dynamischen wirtschaftlichen, technologischen und arbeitsorganisatorischen Wandels;
- d) für die Beratung von Jugendlichen in arbeitsweltbezogener Karriere- und Lebensplanung;
- e) für die Mitgestaltung von Professionalisierungsprozessen im Beschäftigungssystem über Berufsordnungspolitik (Ausbildungsordnungen, Lehrpläne) und Zertifizierungs-/Prüfungswesen;



- f) für die Organisationsentwicklung des komplexen Gebildes „Kompetenzzentrum“ einschl. der Qualitätssicherung von Bildungsangeboten;
- g) für die Kooperation mit anderen Lernorten der beruflichen Bildung und mit anderen Bildungsträgern/-organisationen.

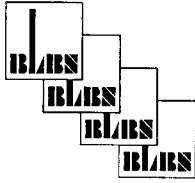
3.4. Förderliche/notwendige Rahmenbedingungen

Die obigen Modelle gehen von einer zweiphasigen Lehrerausbildung aus, also von dem Fortbestand eines (eventuell modifizierten und verkürzten oder auch teilweise in das Studium integrierten) Referendariats. Denn zu einer Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern des beruflichen Schulwesens gehört auch die Vermittlung unterrichtspraktischer, schulorganisatorischer und kooperativer Kompetenzen (Lernortkooperation, Kooperation mit der Wirtschaft, Kooperation mit verschiedenen Sozialisationsagenturen).

Darüber hinaus sichern folgende Rahmenbedingungen eine qualitätvolle und den zukünftigen Anforderungen gerecht werdende Lehrerausbildung:

- a) Sicherung des Praxisbezuges:

Unter Praxisbezug in der Ausbildung von Lehrern für das berufliche Schulwesen wird eine doppelte Praxis verstanden, und zwar einmal Betriebspraxis und einmal Schulpraxis. Die Dauer des Betriebspraktikums beträgt in den Studiengängen in aller Regel mindestens 48 Wochen bis zum Beginn des Referendariats. Dieses Betriebspraktikum ist häufig noch konventionell, also auf die Praxis in Ausbildungsberufen bezogen mit dem Erlernen von Fertigkeiten etc. Die Arbeitsprozessorientierung in der beruflichen Bildung verlangt eine andere Art von Betriebserfahrungen für die Lehrer an beruflichen Schulen: Arbeitsprozesse, Arbeitsorganisation, betriebliches Rechnungswesen, betriebliches Personalwesen etc. müssen im Vordergrund stehen. Die Schulpraxis beschränkt sich überwiegend auf ein vierwöchiges Schulpraktikum, teilweise mit dieser Praxis vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen; die während des Schulpraktikums gewonnenen Erfahrungen müssen verpflichtend in nachbereitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule reflektiert und aufgearbeitet werden. Dieses Minimum an Schulpraxis im Studium ist beizubehalten, tendenziell eher auszubauen.



EntschlieÙung

C 8.7

an die Bundesvertreterversammlung 2005

- b) Ein wesentliches Element des Praxisbezuges im Studium und damit bedeutsam für den Kompetenzerwerb sind die Fachdidaktiken in der beruflichen Fachrichtung und in den Fächern.
Alle Reformvorschläge bzw. Reformprogramme zur Verbesserung der Lehrerausbildung stimmen darin überein, dass dieser Fachdidaktik eine große Bedeutung beizumessen ist und dass sie sogar umfangsmäßig in den Studiengängen auszubauen ist; diese Fachdidaktiken sind durch Hochschullehrerstellen, zumindest aber über Lehraufträge/Abordnungen organisatorisch und personell abzusichern.
- c) Einrichtung bzw. Ausbau von Lehrerbildungszentren:
Lehrerbildungszentren tragen bzw. würden erheblich zur Professionalisierung von Lehrerausbildungs-Studiengängen beitragen. Auch eine volle oder teilweise Integration von Studienseminaren in diese Lehrerbildungszentren ist denkbar.
- d) Modularisierung:
Eine konsequente Modularisierung der Studiengänge würde die Realisierung der oben erwähnten Studiengangmodelle erleichtern und auch die Übergänge bzw. den Austausch von Teilen der Ausbildungsprogramme zwischen erster und zweiter Phase ermöglichen (Flexibilisierung). In BA/MA-Studiengängen ist die Modularisierung zwingend.
- e) Sicherung von institutionalisierter Lehrerfortbildung:
Angesichts der Dynamik von Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt ist eine permanente Fort- und Weiterbildung in allen Kompetenzbereichen als verpflichtende dritte Phase der berufslangen Lehrerbildung erforderlich. Das ist in dieser Dimension ein Spezifikum von Lehrerinnen und Lehrern in der beruflichen Bildung. Darüber hinaus ist eine angemessene schulinterne/informelle Lehrerfortbildung unter Anrechnung auf die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung

Beschluss der Delegiertenversammlung am 23.04.2005 in Lübeck

Annahme

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung
